

Ev. Grundschule Holsen-Ahle

Offene Ganztagschule der Stadt Bünde

Engelmannstr.17 * 32257 Bünde *

☎ 05223/60714 📠 05223/689596

✉ gs-holsenahle@buende.de



Informationen zu Hygieneregeln

im Rahmen der Corona-Pandemie

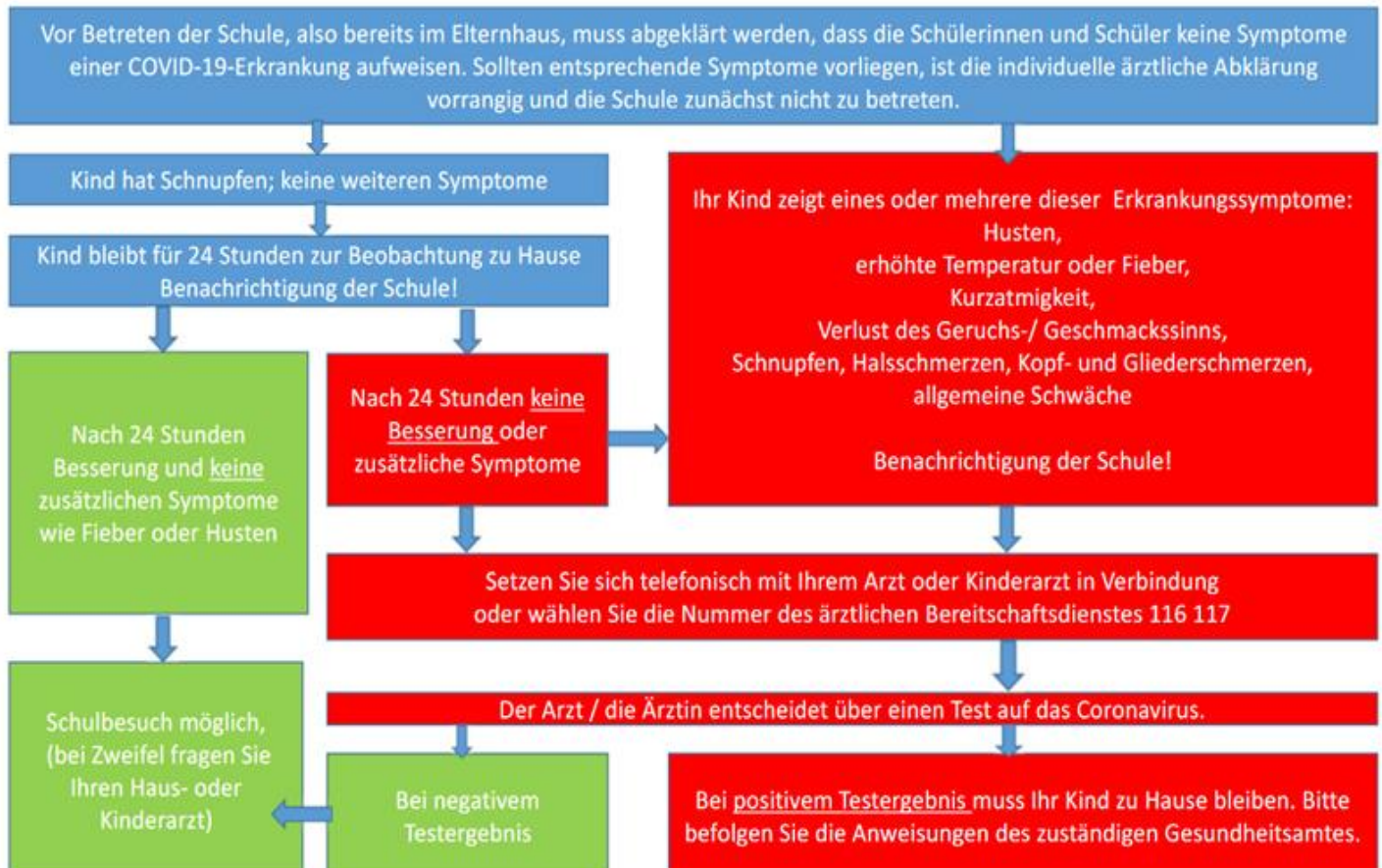
Schuljahr 2020/21 – Stand: Oktober 2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, OGS-Räume, Speiseraum/Mensa, Flure, Sekretariat
3. Wegeführung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Versammlungen
8. Reinigung
9. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

•Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleibt das Kind auf jeden Fall zu Hause. Ein weiteres Vorgehen für Eltern geht aus der folgenden Grafik hervor:



- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene nach Betreten des Klassenraumes (Schulbeginn, Hofpausen, Sportunterricht, nach dem Toilettengang, vor dem Essen).
 - > Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden; das Verwenden von Handdesinfektion ist auf Grund der gesundheitlichen Risiken (z.B. Berühren der Augen) nicht vorgesehen
- Die Schüler*innen tragen einen Mund-Nase-Schutz (MNS) auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude.
 - > Ausnahme I: in den Klassenräumen auf ihren festen Sitzplätzen
 - > Ausnahme II: in den OGS-Räumen
 - > Ausnahme III: in OGS-Spielzeiten auf dem Schulhof auf begrenzten Spielflächen
 - > Ausnahme IV: im Sportunterricht und bei sportlichen Aktivitäten
- Alle Mitarbeiter*innen tragen einen MNS, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Er kann während des Unterrichts und der Lernzeit abgesetzt werden, wenn die Lehrkraft/OGS-Kraft mehr als 1,50 m von den Schüler*innen entfernt ist. Die OGS-Mitarbeiter*innen können den Mindestabstand (Ausnahme ggf. Lernzeit) nicht einhalten, daher tragen sie während ihrer gesamten Arbeitszeit eine MNM.
- Für alle Mitarbeiter*innen steht Händedesinfektionsmittel bereit.
- Wenn Schüler*innen einen MNS vergessen haben, können sie eine Einwegmaske in der Schule (Sekretariat) bekommen. Dafür wird eine Kostenbeitrag von 0,50 €/Maske erhoben.

2. RAUMHYGIENE

Für alle Räume ist das regelmäßige und richtige Lüften besonders wichtig. Dabei ist mehrmals täglich (mindestens nach 45 Minuten) eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchzuführen. Die Fenster in den Klassen- und OGS-Räumen und die (Notausgangs-)Türen der OGS, die Raamtüren und die drei Eingangstüren sind dabei ganz zu öffnen. Außerdem sind Flurfenster zu öffnen. Aus Sicherheitsgründen wird die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft/OGS-Kraft durchgeführt.

Klassenräume

- In den Klassenräumen befinden sich ausschließlich die Schüler*innen einer Klasse. Die Durchmischung mit den Kindern aus anderen Klassen ist nicht möglich. Daher finden klassen- oder jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote nicht statt.
 - In den Klassenräumen muss der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen nicht eingehalten werden.
 - In den Klassenräumen ist ein Sitzplan zu erstellen und bei Veränderungen zu aktualisieren.
 - (Klein-)Gruppenarbeit ist als Sozialform sehr zurückhaltend einzusetzen. Die Schüler*innen tragen dabei einen MNS. Ein Sitzplan ist zu erstellen.

OGS-Räume

- In den OGS-Räumen befinden sich ausschließlich die Schüler*innen eines Jahrganges. Die Durchmischung mit den Kindern aus anderen Gruppen ist nicht möglich. Daher finden jahrgangsübergreifende Angebote nicht statt.

- In den Gruppenräumen muss der Mindestabstand zwischen den Kindern nicht eingehalten werden.

Speiseraum/Mensa

- Die Schüler*innen betreten und verlassen gemeinsam jahrgangswise den Speiseraum.
- Nach Betreten des Raumes sind die Hände zu waschen.
- Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Von den Tischanordnungen ist eine Raumskizze anzufertigen, auf der der Sitzplatz der Schüler*innen dokumentierte wird.
- In Warteschlangen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Speiseraum ist ausreichend zu belüften.
- Nachdem die Schüler*innen eines Jahrganges ihre Mahlzeit beendet haben, werden Kontaktflächen wie Stühle, Tischflächen gereinigt bzw. desinfiziert.

Flure

- Auf den Fluren sind „Einbahnstraßen“ eingerichtet worden, die eine Laufrichtung vorgeben und somit eine Distanz zueinander sichern.
- Damit eine Durchmischung auf den Fluren vermieden wird, werden Jacken über den Stühlen im Klassenraum gehängt. Außerdem wechseln die Kinder nicht ihre Straßen- gegen die Hausschuhe.

Sekretariat

- Eltern sollten das Schulgelände und –gebäude nach Möglichkeit nicht betreten.
- Wenn Sie zu uns kommen, um ein Anliegen zu erledigen, ist das Sekretariat ebenfalls nicht zu betreten. Bitte klopfen Sie an der Tür und nutzen sie den Stehtisch mit einem Hygieneschutz in der Eingangshalle.
- Besucher der Schule, die sich länger im Gebäude aufhalten (z.B. zu Elterngesprächen), werden in eine Besucherliste eingetragen.

3. WEGEFÜHRUNG

- Die Kinder werden von der Lehrkraft von einem festen Sammelpunkt auf dem Schulgelände vor Unterrichtsbeginn abgeholt. Die Schüler*innen einer Klasse gehen dabei gesammelt in ihren Klassenraum. Dabei halten sie den Mindestabstand zu anderen Klassen ein.
- In der kälteren Jahreszeit (nach den Herbstferien) gehen die Kinder nach Ankunft an der Schule direkt in ihren Klassenraum.
- Die Schüler*innen einer Klasse verlassen den Klassenraum nach Unterrichtschluss und tragen dabei einen MNS. Dabei verlassen sie zügig und direkt das Schulgebäude und –gelände oder gehen zügig in ihre OGS-Gruppe.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Klassen-, OGS- und Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden.

- Vor den Toilettenräumen stellen die Schüler*innen, die diese benutzen, Pylonen auf. So werden andere Kinder aufgefordert, zu warten, so dass nur 1 Kind den Toilettenraum nutzen kann.

5. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Während der Unterrichtszeit finden für jede Klassen 2 Hofpausen statt. Sie sind so gestaltet, dass jeder Klasse ein Schulhofbereich zugeordnet ist. Eine Durchmischung wird somit vermieden.

- Darüber hinaus gibt es eine Frühstücks- und eine Pause im Klassenraum. Das Frühstück wird am Sitzplatz eingenommen, auch in der Klassenpause wird die Sitzordnung eingehalten.

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

- Der Sportunterricht muss aus Gründen des Infektionsschutzes bis zu den Herbstferien ausschließlich im Freien stattfinden. Dabei kann der Schulhof, aber auch der Sportplatz Holsen genutzt werden.

- Nach den Herbstferien ist eine bedingte Nutzung der Sporthalle wieder möglich. So kann ein eingeschränkter Sportunterricht mit zwischenzeitlichen Lüftungspausen durchgeführt werden.

7. VERSAMMLUNGEN

- Klassenversammlungen (Elternabende, Fördervereinsitzungen, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) finden ebenfalls statt. Dabei gelten die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen. Zu beachten sind die Einhaltung des Mindestabstandes (Wahl eines geeigneten Raumes in Abhängigkeit von der Besucherzahl, Abstand beim Hinein- und Herausgehen, Abstand zwischen den Sitzplätzen, Handdesinfektion), das Tragen eines MNS während der gesamten Veranstaltung und die Dokumentation der Kontaktdaten im Falle einer Rückverfolgung von Infektionsketten.

8. REINIGUNG

- Die Reinigung aller Räume erfolgt nach einem durch den Schulträger (Kommunalbetriebe Bünde) festgelegten Reinigungskonzept und wird von Putzkräften durchgeführt. Dabei werden die Räume, die durch die Schüler*innen genutzt werden, täglich mit warmem Seifenwasser gereinigt. Dieses betrifft Tische, Stühle, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden, aber auch Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter.

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt Herford zu melden.